

**Der Zweckverband zur  
Abwasserbeseitigung im Regental informiert:**



**Was gehört nicht ins Abwasser?**

In der Entwässerungssatzung (EWS) des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Regental ist eine Reihe von Stoffen aufgeführt, die nicht in das Kanalnetz eingeleitet werden dürfen (Einleitverbot gemäß § 15 EWS). Dafür gibt es gute Gründe: Speisereste dienen als "gefundenes Fressen" für Ratten, Abfälle verstopfen Rohrleitungen und Chemikalien belasten unnötig das Abwasser.

Wenn Sie Ihre Abfälle fachgerecht entsorgen und Reinigungsmittel sparsam verwenden, unterstützen Sie den reibungslosen Betrieb von Kanalnetz und Klärwerk - und Sie helfen, **steigende Kosten zu vermeiden** und die Umwelt zu schützen.

Hier einige Tipps zur **fachgerechten Entsorgung** von Abfällen und anderen Stoffen aus **Privathaushalten**:

Nicht ins Abwasser gehören		<b>Fachgerechte Entsorgung</b> 
Altöle		Rückgabe beim Handel oder bei Entsorgungsfirmen Umweltmobil
Chemikalien, Farben, Lacke, Medikamente		In kleinen Mengen Umweltmobil Auskunft Abfallberatung des Landkreises Regensburg Tel. 0941/4009-368
Feuchttücher, Sliepeinlagen, Wattestäbchen, Kondome		Restmülltonne
Frittierfett, Speiseöl		Wertstoffhof
Katzen- und Kleintierstreu		Restmülltonne
Speisereste		Restmülltonne (Privathaushalt) seit Mai 2016 Bio-Müllsammlung am Wertstoffhof
Zigarettenkippen		Restmülltonne
Schädlingsbekämpfungsmittel, Pflanzenschutzmittel		Auskunft durch Abfallberatung des Landkreises Regensburg Tel. 0941/4009-368